

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH

An der Limpurgbrücke 1
74523 Schwäbisch Hall

Tel: 0791-401-653

Fax: 0791-401-141

E-Mail: hausanschluss@stadtwerke-hall.de

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 570157

Antrag
auf Herstellung eines
Netzanschlusses/
Hausanschlusses

Bitte legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- ✓ Lageplan
- ✓ Grundrissplan mit Lage des Technikraums
- ✓ Berechnung der Gebäudeheizlast (nur bei Fernwärme)

Neuanschluss

bestehender Anschluss

Änderung

Ausführung als Einzelanschlüsse

Ausführung als Mehrspartenanschluss

Netzanschluss für Strom – Erdkabel (NAV)

Netzanschluss für Strom – Freileitung (NAV)

Netzanschluss für Gas (NDAV)

Hausanschluss für Wasser (AVBWasserV)

Hausanschluss für Fernwärme (AVBFernwärmeV)

Unter Anerkennung der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung, der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung sowie den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) bzw. Fernwärme (AVBFernwärmeV) und den jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen werden Anschlüsse oben ausgewählter Sparten hiermit beantragt.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die jeweiligen Netz- bzw. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse zu bezahlen. Sollte der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter sein, ist eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Die Bezahlung wird mit der Auftragserteilung (unterschiedlicher Antrag) nach Rechnungsstellung fällig. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei einem Eigentumswechsel den Eigentumsübergang, den Namen und die Anschrift des neuen Anschlussnehmers schriftlich mitzuteilen.

Die technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH werden anerkannt. Diese können kostenfrei angefordert oder bei den Stadtwerken eingesehen werden.

Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) im Bereich Strom und/oder Gas und Kunden außerhalb der NAV/NDAV erhalten gesonderte Netzverträge. Die entsprechenden Verträge bekommen Sie von den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH zugesendet.

Wird ein Mehrspartenanschluss beauftragt, so geht die Mehrspartenhauseinführung, vorbehaltlich der Bezahlung, in das Eigentum des Kunden über.

Angaben zum Energielieferanten

Stromversorger:

Gasversorger:

Angaben zum Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger

Name:

Vorname:

Firma:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum:

Registergericht / Nr.:

Telefon:

Mobiltelefon:

Telefax:

E-Mail:

Angaben zum Netz- bzw. Hausanschluss (Abnahmestelle)

PLZ / Ort: _____

Straße / Haus-Nr.: _____ Flurstücksnummer: _____

Nutzung: Privat Anzahl Wohneinheiten: Wohnfläche: m² Gewerbe Art: _____

Grundstücksgröße: m² zulässige Anzahl der Vollgeschosse (laut Bebauungsplan):

Neuerstellung / Erweiterung des Hausanschlusses auf folgende Anschlussleistungen (**Angaben zwingend erforderlich**):

Strom in kW: **Gas in kW:** **Fernwärme in kW:**
(Berechnung der max. Gebäudeheizlast nach DIN EN 12831 beifügen)

Trinkwasseranschluss Spitzendurchfluss Vs (DIN 1988) in Liter / Sekunde:

Die Anschlussleistungen für Ihr Objekt erfahren Sie bei Ihrem Fachplaner für Haustechnik.

Die Anschlussleistungen sind maßgebend für die Dimensionierung der zu verlegenden Anschlüsse.

Eigentumsgrenze: Wird aus Netzbetreibersicht das Ende des Netzanschlusses räumlich zurückverlagert, erstreckt sich der Verantwortungsbereich des Netzbetreibers gleichwohl über das Ende des Netzanschlusses hinaus bis zur Hausanschlusssicherung und bedarf einer separaten Vereinbarung (Zustimmungserklärung gemäß Anlage).

Die Tiefbauarbeiten einschließlich Mauerdurchbrüche werden ausgeführt durch

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH Eigenleistung

Baufirma:

Gewünschter Ausführungstermin (frühestens 10 Werktage nach Auftragseingang):

Anmerkungen

.....

Unterschrift

..... beigelegte Unterlagen:
 Lageplan Grundrissplan
Datum und Unterschrift des **Anschlussnehmers/Rechnungsempfängers** Berechnung Gebäudeheizlast (nach DIN EN 12831)

Wir danken Ihnen für Ihren Antrag auf Herstellung der Netzanschlüsse / Hausanschlüsse für:

Strom Gas Wasser Fernwärme

Die Herstellung der Netz- / Hausanschlüsse werden wir voraussichtlich _____ ausführen.

Voraussetzung ist, dass der Anschlussnehmer bis dahin die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat.

Gemäß § 3 NAV / NDAV ist der Anschlussnutzer verpflichtet, dem Netzbetreiber die Nutzung des Netzanschlusses unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bitte verwenden Sie dazu beigefügtes Formular.

Für diesen Vertrag gelten: - Allgemeine u. ergänzende Bedingungen NAV, NDAV, AVBWasserV, AVBFernwärmeV
- Mitteilung über Nutzung des Netzanschlusses
- Technische Anschlussbedingungen

veröffentlicht im Internet unter www.stadtwerke-hall.de

.....
Datum und Unterschrift **Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH (Netzbetreiber)**

➔ Bitte unterschriebenen Vertrag zweifach zurück zu den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH. Sie erhalten darauf einen gegengezeichneten Vertrag zurück.